99019002031000

zweites juristisches Staatsexamen Abnahme

Heruntergeladen am 06.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012005/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019002031000
Leistungsbezeichnung I	zweites juristisches Staatsexamen Abnahme
Leistungsbezeichnung II	Informationen über das zweite juristische Staatsexamen beim Gemeinsamen Prüfungsamt der Länder Bremen, Schleswig-Holstein und Hamburg
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Rechtsreferendariat, Assessorexamen, Befähigung zum Richteramt, Juristischer Vorbereitungsdienst, zweite juristische Staatsprüfung, zweites Staatsexamen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.07.2022
Fachlich freigegen durch	OLG Referendar Prüfungen BJV
Handlungsgrundlage	• §§ 5 ff. Deutsches Richtergesetz (DRiG) [DRiG - Deutsches Richtergesetz (gesetze-im-internet.de)](http://www.gesetze-im-internet.de/drig/BJNR016650961.html#BJNR016650961BJNG000300666) • Übereinkunft der Lander Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein uber ein Gemeinsames Prufungsamt und die Prufungsordnung fur die zweite Staatsprufung fur Juristen [Hamburg - § 23a JurPrAmtÜbkStVtr HA | Landesnorm Hamburg | Notenverbesserung | § 23 a - Notenverbesserung | gultig ab: 21.03.2008 (landesrecht-hamburg.de)](https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-JurPrAmt%C3%9CbkStVtrHAV2P23a)
Teaser	Sie sind Rechtsreferendar oder Student der Rechtswissenschaft und wollen sich uber den Ablauf des zweiten juristischen Staatsexamen informieren? In diesem Fall finden Sie Informationen hier.
Volltext	Mit der Abnahme des zweiten juristischen Staatsexamen endet Ihr Juristischer Vorbereitungsdienst. Mit erfolgreichem Bestehen der Prufung erwerben Sie die Befahigung zum Richteramt und sind berechtigt, die Bezeichnung „Assessor" oder „Assessorin" zu fuhren. Die Prufung besteht aus 8 Aufsichtsarbeiten mit einer Dauer von 5 Zeitstunden und einer mundlichen Prufung. Nach erfolgreichem Absolvieren der Prufung wird durch das Gemeinsame Prufungsamt der Lander Bremen, Schleswig-Holstein und Hamburg (GPA) ein Zeugnis erteilt.
Erforderliche Unterlagen	Keine.

Modul	Sachverhalt
	Hinweis: Erforderliche Unterlagen mussen Sie bereits bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst vorlegen oder wahrenddessen erwerben.
Voraussetzungen	• Sie haben das erste juristische Staatsexamen und den juristischen Vorbereitungsdienst erfolgreich abgeschlossen
Kosten	Fur das erstmalige Ablegen der Prufung fallen keine Gebuhren an.
Verfahrensablauf	Die Zulassung zur Prufung erfolgt automatisch nach erfolgreichem Durchlaufen der Ausbildungsstationen, so dass ein gesonderter Zulassungsantrag nicht notwendig ist. Jeder Prufling wird durch das Prufungsamt zur Anfertigung der Aufsichtsarbeiten geladen. Die Aufsichtsarbeiten werden im 20. Ausbildungsmonat in einem Zeitraum von 2 Wochen angefertigt. Nach Anfertigung der Arbeiten absolviert der Prufling die Wahlstation des Vorbereitungsdienstes, wahrend die Aufsichtsarbeiten durch 2 Prufer / Pruferinnen bewertet werden. Hiernach erfolgt eine Ladung zur mundlichen Prufung, welche zu Beginn des 25. Ausbildungsmonats stattfindet. Diese besteht aus einem Aktenvortrag, und 5 Prufungsgesprachen (Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht, Anwalt und Schwerpunkt). Mit Bestehen der Prufung ist der juristische Vorbereitungsdienst abgeschlossen.
Bearbeitungsdauer	Das Prufungsverfahren dauert knapp 6 Monate.
Frist	Keine. Den Antrag auf Notenverbesserung mussen Sie spatestens 2 Wochen vor dem gewunschten Prufungstermin beim Prufungsamt beantragen. Innerhalb dieser Frist mussen Sie auch die Prufungsgebuhr entrichten. Soweit zwischen der ersten mundlichen Prufung und dem nachsten Prufungstermin ein kurzerer Zeitraum liegt, konnen Sie die Wiederholung zur Notenverbesserung noch im dritten auf die mundliche Prufung folgenden Prufungstermin absolvieren.
weiterführende Informationen	https://justiz.hamburg.de/2-examen/ https://justiz.hamburg.de/2-examen/

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Zweites Juristisches Staatsexamen ist der Abschluss des Referendariats • Erwerb der Befahigung zum Richteramt • Anmeldung zur erstmaligen Prufung erfolgt automatisch ohne gesonderte Zulassungsentscheidung • Die Zulassung zur Notenverbesserung muss schriftlich beantragt werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Oberlandesgericht Hamburg
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)